

Zweck widerspreche es, wenn Wertheim jetzt in einem Geschäftszweige dem des Buchhandels, zu normalen Preisen liefern wolle. Er halte es, obgleich er an der loyalen Absicht von Wertheim nicht zweifeln, nicht für möglich, daß Wertheim das durchführe. Er verhehle sich die Schwierigkeit der Fortsetzung des Kampfes nicht, aber er halte es im Interesse des Sortiments und auch des Verlags für geboten, ihn vorläufig fortzusetzen und zu versuchen, soweit man könne, dem Buchhandel gegen die durch die günstigere materielle Situation der Warenhäuser drohende Gefahr zu helfen. Man treibe selbst die guten Autoren den Warenhäusern in die Hände, wenn man die Warenhäuser als Buchhändlerkollegen anerkenne, während jetzt die besseren Autoren sich scheuten, ihren Namen auf solche Bücher setzen zu lassen, die bei Warenhäusern erschienen.

Schon der Wortlaut der Satzungen spreche dagegen, daß jemand als Buchhändler angesehen werde, der nur nebenbei mit Büchern handle. Er spreche sich unbedingt gegen die Gewährung der buchhändlerischen Vorteile an die Warenhäuser und gegen deren Aufnahme in Orts- und Kreisvereine aus.

Herr Karl Siegismund-Berlin erklärt, daß seine Stellungnahme in der Warenhausfrage hauptsächlich im Interesse des Sortimentsbuchhandels erfolgt sei.

Es wünscht niemand mehr das Wort zum Geschäftsbericht.

Herr Vorsteher Engelhorn dankt für die dem Vorstand in der Kundenrabattfrage gezollte Anerkennung, spricht seine Freude aus, daß der Verlag und das Sortiment in dieser Frage sich solidarisch gezeigt haben und giebt der Hoffnung und Ueberzeugung Ausdruck, daß diese Solidarität überall vorhanden sein werde, wo allgemeine Interessen des Buchhandels in Betracht kommen. Er weist den Vorwurf zurück, den Herr Prager deshalb erhoben habe, weil der Vorstand in Sachen der Aufhebung der Maßregeln gegen Mayer & Müller die Berliner Vereinigung nicht vorher gefragt habe. Der Gang der Verhandlung mit den Verlegern wegen Sammlung der neuen Verleger-Erklärungen habe eine Beschleunigung des Abschlusses der Verhandlungen mit Mayer & Müller nötig gemacht; überdies seien die Maßregeln gegen diese Firma seiner Zeit nicht auf Antrag der Berliner Vereinigung erfolgt, also hätte weder nach den Satzungen noch nach dem feitherigen Brauch ein besonderer Grund, sie erst zu hören, vorgelegen.

In der von Herrn Prager angeregten Frage der Einrichtung der Bibliographie im Börsenblatt schweben die Erörterungen noch, seine Anregung könne wohl in Erwägung gezogen werden.

In der Warenhausfrage könne der Vorstand sich heute noch nicht festlegen, aber er sichere größte Sorgfalt zu, nur das Interesse des Buchhandels werde maßgebend sein, wenn hierüber werde Beschluß gefaßt werden.

Niemand wünscht mehr das Wort.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt, der Geschäftsbericht ist genehmigt.

Punkt 2. Bericht des Rechnungsausschusses für das Jahr 1900. Herr Heyfelder-Berlin erstattet Bericht, dankt dem Vorstande und bittet, demselben Decharge zu erteilen. Niemand wünscht das Wort.

Die Decharge wird erteilt.

Punkt 3. Voranschlag für 1901.

Herr Heyfelder-Berlin erstattet Bericht. Er beantragt, den Voranschlag zu genehmigen.

Es wünscht niemand das Wort. Der Voranschlag wird genehmigt.

Punkt 5. Antrag des Herrn Rudolf Heinze-Dresden.

Herr Engelhorn verliest den Antrag und erteilt Herrn Heinze das Wort.

Herr Heinze-Dresden bittet, seine Ausführungen vorlesen zu dürfen.

Der Vorsitzende fragt, ob die Versammlung dies genehmigt. Es wird zweifelhaft, ob die Genehmigung erteilt wird. Es wird beantragt, die Stimmen zu zählen.

Die Majorität der Versammlung ist für das Vorlesen.

Herr Heinze verliest seine Begründung des Antrags aus einem Schriftstück, das dem stenographischen Bericht beigelegt werden wird.

Herr Engelhorn spricht gegen den Antrag, hält ihn für geeignet, den Organismus des Börsenvereins zu erschüttern und beantragt, ihn abzulehnen.

Er erteilt zur Begründung dieses Antrages Herrn Müller-Wien das Wort.

Herr Müller führt aus: Er habe in der gestrigen Delegierten-Versammlung sich gegen den Antrag ausgesprochen und gestatte sich, darauf im allgemeinen zu verweisen. Im speziellen bemerke er: Zweifellos sei es, daß, wenn der Antrag angenommen werde, er Gesetzeskraft erlange und alle Mitglieder des Vereins binde, also auch die Verleger. Diese, die gar nicht gefragt worden seien, würden dadurch gegebenenfalls mindestens zum Teil gezwungen, aus dem Börsenverein auszutreten.

Ein solches Vorgehen, nachdem der Verlag nur erst durch die Abgabe der Verleger-Erklärungen seine Fürsorge für das Sortiment gezeigt habe, sei völlig verfehlt. Bei dem Antrage seien die vielen Fälle, wo der Verleger 25 Prozent gar nicht geben könne, z. B. bei Kommissionsverlag oder bei Verlag von Werken, wo feste Preise dem Verleger vorgeschrieben seien, nicht berücksichtigt.